

Entwurf 1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011

Aufgrund § 10 i. V. m. § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011 beschlossen:

Artikel 1

a) Es wird ein neuer § 5 eingeschoben und lautet wie folgt:

§ 5

Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- (1) Außer dem/der Bürgermeister/in wird der/die allgemeine Vertreter/in als Erste Stadträtin/Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§ 81 Abs. 3 i. V. m. § 108 Abs. 2 NKomVG).
- (2) Neben dem/der Bürgermeister/in, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG gehört die/der Beamtin/Beamte auf Zeit dem Verwaltungsausschuss mit beratender Stimme an.

b) Die §§ 5 bis 8 werden die §§ 6 bis 9.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesmoor, XX.XX.XXXX

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

Völler